

EU-Nachrichten 15 2016

KURZ & KNAPP

Europäische Jugendgarantie 3

Bildungs- und Jobangebote für junge Leute

IM FOKUS

CETA-Abkommen 4

EU und Kanada machen den Weg frei für die Unterzeichnung des Handelsvertrages

Mobiles Telefonieren in der EU 5

Kostenloses Roaming startet im Juni 2017

GEBER-KONFERENZ IN BRÜSSEL

EU sagt Afghanistan weitere Hilfe zu

Auch in Zukunft will die EU der afghanischen Regierung bei der Befriedung des Landes und der Bekämpfung von Armut und Korruption helfen. Bei einer Geber-Konferenz in Brüssel, an der 75 Länder und 26 internationale Organisationen teilnahmen, erklärte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, die EU werde Afghanistan bis 2020 mit 5 Mrd. Euro unterstützen. Insgesamt sagten die Konferenzteilnehmer dem Land für die nächsten vier Jahre 13,6 Mrd. Euro zu.

„Heute erneuern wir unser Engagement für die afghanische Bevölkerung, um den Kräften entgegenzuwirken, die sich Wachstum und Aussöhnung widersetzen, und um nachhaltigen Fortschritt aufrechtzuerhalten“, sagte Mogherini. Die Unterstützung ist an weitere, nachprüfbare Strukturreformen geknüpft. Vor der Konferenz haben die EU und Afghanistan ein Konzept zur Migrationssteuerung vereinbart. Dabei geht es etwa darum, dass Afghanistan irreguläre Migranten wieder aufnimmt.

[Afghanistan-Konferenz in Brüssel](#)



Die neue EU-Grenz- und Küstenschutzagentur unterstützt zum Beispiel die bulgarische Polizei bei der Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union.

© Europäische Union 2016

STARTSCHUSS FÜR GRENZ- UND KÜSTENSCHUTZAGENTUR

EU sichert ihre Außengrenzen gemeinsam

Wer in die EU einreisen will, muss das über reguläre Grenzübergänge tun. Kommt es in anderen Grenzabschnitten zu Problemen, werden die betroffenen Mitgliedstaaten ab sofort von der neuen Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt. Diese hat am 6. Oktober am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ an der bulgarischen EU-Außengrenze zur Türkei offiziell ihre Arbeit aufgenommen.

> Der EU-Kommissar für Migration und Innenpolitik, Dimitris Avramopoulos, sprach von einem historischen Moment. „Ab heute ist die Außengrenze eines Mitgliedstaats die Außengrenze aller Mitgliedstaaten – sowohl in rechtlicher als auch in operativer Hinsicht“, sagte er. In weniger als neun Monaten hätten die EU-Institutionen aus der bestehenden EU-Grenzschutzagentur Frontex die neue Agentur für Grenz- und Küstenwache gemacht, betonte Avramopoulos. Die Mitarbeiterzahl von Frontex werde verdoppelt, bis 2020 werde die neue Agentur über 1.000 Mitarbeiter, eigene Ausrüstung und ein Jahresbudget von über 320 Mio. Euro verfügen. Zudem hat sie Zugriff auf einen Ausrüstungspool und eine rasch mobilisierbare Reserve von

mindestens 1.500 Grenzschutzbeamten, die von den Mitgliedstaaten bereitgehalten werden. Deutschland stellt 225 Beamte. Die Reserve soll ab dem 7. Dezember einsatzbereit sein.

Die gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen ist für die Mitgliedstaaten die entscheidende Voraussetzung dafür, dass an den EU-Binnengrenzen auf systematische Kontrollen verzichtet werden kann und die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihren Wohnort frei wählen und ungehindert reisen können. Die neue Grenz- und Küstenschutzagentur soll dazu beitragen, bis zum Jahresende die vorübergehenden Binnengrenzkontrollen in einigen Staaten des Schengenraums beenden zu können.

>>



EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos (rechts neben Bulgariens Ministerpräsident Bojko Borissow) war beim Arbeitsbeginn der neuen Agentur in Bulgarien dabei.

» Avramopoulos nannte die Agentur ein Symbol dafür, dass die EU in der Lage ist, gemeinsam und solidarisch mit der „nie dagewesenen“ sicherheits- und migrationspolitischen Herausforderung umzugehen.

Das Mandat der Grenz- und Küstenschutzagentur reicht viel weiter als das von Frontex. Neben der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei akuten Problemen soll sie für einheitliche Standards bei der Grenzsicherung sorgen und etwa folgende Aufgaben erfüllen:

- > Regelmäßig mögliche Schwachstellen und Risiken analysieren.
- > Bei Such- und Rettungseinsätzen helfen.
- > Ab Januar Mitgliedstaaten bei der Rückführung irregulärer Migranten unterstützen.

Die neue Agentur entbinde die Mitgliedstaaten nicht von ihrer Verantwortung für den Grenzschutz, sondern „sie existiert durch und für die Mitgliedstaaten“, betonte Avramopoulos. Er unterstrich, es sei nicht das Ziel, die EU zu einer „Festung Europa“ zu entwickeln. „Unsere Tür ist offen für die, die internationale Hilfe brauchen, aber geschlossen für die, die unsere Grenzen illegal überqueren wollen“, so der Kommissar.

Fortschritte bei der Umverteilung

Bei der von den EU-Staaten mehrheitlich beschlossenen Umverteilung der ankommenden Flüchtlinge hat es in letzter Zeit Fortschritte gegeben. Aus einem aktuellen Bericht der EU-Kommission geht hervor, dass von den 160.000 Menschen, die Griechenland und Italien bis zum Herbst 2017 abgenommen werden sollen, bislang 4.455 aus Griechenland und 1.196 aus Italien tatsächlich weiterreisen konnten. Avramopoulos ist

optimistisch, dass in den kommenden 12 Monaten noch einiges erreicht werden kann.

Im September habe es mit 1.202 deutlich mehr Umsiedlungen gegeben als jemals zuvor, und einige Mitgliedstaaten hätten neue Zusagen gemacht, Menschen aufzunehmen. Avramopoulos nannte Belgien mit 100 Flüchtlingen pro Monat und Deutschland mit 500 pro Monat. „Deutschland muss ich wirklich beglückwünschen zu dem, was es bisher geleistet hat“, sagte der Kommissar. „Die Umverteilung muss gelingen“, forderte er. Sie könne auch gelingen, „wenn es den politischen Willen gibt“. Deutschland soll den beiden Hauptankunftsländern insgesamt über 27.500 Flüchtlinge abnehmen. Bisher sind 195 Menschen aus Griechenland und 20 aus Italien aufgenommen worden.

Der Erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans begrüßte die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Anzahl der Umverteilungen und Neuansiedlungen zu erhöhen. „Diejenigen, die mehr tun können, fordere ich jedoch dringend zum Handeln auf“, sagte er.

Noch keine Rücksendungen nach Griechenland

Avramopoulos wies mehrfach auf die rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten hin, den Umsiedlungsbeschluss einzuhalten. Vertragsverletzungsverfahren deswegen seien möglich, stünden aber derzeit nicht auf der Tagesordnung. Er machte auch klar, solange die Umsiedlung nicht funktioniert, könnten die Dublin-Regeln, die eine Prüfung von Asylanträgen im ersten EU-Staat vorsehen, den die Antragsteller erreichen, nicht wieder für Griechenland angewendet werden. Das heißt, die anderen Staaten können weiterhin keine über

Griechenland eingereisten Asylbewerber dorthin zurückschicken. In dem Land „sitzen derzeit über 60.000 Asylbewerber fest, davon über 13.000 auf den Inseln“, sagte Avramopoulos.

Die Kommission legte einen Bericht vor, wonach Griechenland große Fortschritte bei der Verbesserung des Asylsystems und beim Grenzschutz gemacht hat, es aber noch Verbesserungsbedarf bei Aufnahmeeinrichtungen, Zugang zu Asylverfahren und Hilfe für besonders schutzbedürftige Antragsteller gibt. Die Kommission will die Situation im Dezember erneut bewerten.

Diese Bewertung spielt auch eine Rolle bei der Entscheidung über die Frage, ob die Schengen-Staaten Deutschland, Schweden, Dänemark, Österreich und Norwegen ihre bis zum 12. November wegen des Flüchtlingszustroms ausnahmsweise genehmigten Kontrollen an Schengen-Binnengrenzen noch weiter fortsetzen dürfen. Dazu gab die Kommission keine Prognose ab. Die derzeitigen Grenzkontrollen erfüllten aber die im Mai vom EU-Ministerrat vorgegebenen Bedingungen.

Der im März mit der Türkei vereinbarte Flüchtlingspakt funktioniert nach Ansicht der Kommission. Auch nach dem Putschversuch würden die Vereinbarungen umgesetzt. Statt rund 7.000 Menschen täglich im Oktober 2015 kämen derzeit täglich rund 90 Menschen über das Meer aus der Türkei nach Griechenland. Von den für dieses und kommendes Jahr zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei vorgesehenen 3 Mrd. Euro seien bislang 2,239 Mrd. Euro zugesagt und 467 Mio. Euro ausgezahlt worden, heißt es in dem Kommissionsbericht weiter. (frh) >

Bilanz der Flüchtlingskrise

Flüchtlingspakt mit der Türkei

578 Personen sind laut EU-Kommission im Rahmen des Abkommens in die Türkei zurückgeschickt worden, dafür habe die EU 1.614 syrische Flüchtlinge von dort aufgenommen. Von den 22.504 international anerkannten Flüchtlingen, denen die EU 2015 eine Einreise aus Lagern etwa in Jordanien, dem Libanon und der Türkei zugesagt hat, wurden bisher 10.695 aufgenommen. Deutschland hat zugesagt, 1.600 der 22.504 Flüchtlinge anzusiedeln. Bisher sind dem Bericht zufolge 609 Menschen nach Deutschland gekommen, alle aus der Türkei im Rahmen des Flüchtlingspakts.

EUROPÄISCHE JUGENDGARANTIE

Bildungs- und Jobangebote für neun Millionen junge Leute

Rund neun Millionen Europäerinnen und Europäern unter 25 Jahren ist seit 2013 im Rahmen der Europäischen Jugendgarantie ein Arbeitsplatz, eine Aus- oder Fortbildung oder ein Praktikum von guter Qualität angeboten worden. Das geht aus einem Bericht der EU-Kommission über die Jugendgarantie und die Jugendbeschäftigungsinitiative (Youth Employment Initiative - YEI) hervor. Durch beide Initiativen sei viel „zum Positiven verändert“ worden, sagte Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Arbeit und Soziales.

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist laut Kommission zwar weiter zu hoch, doch gebe es verglichen mit 2013 rund 1,4 Millionen weniger arbeitslose junge Menschen und 900.000 weniger, die weder einen Arbeitsplatz haben noch sich in Bildung oder Ausbildung befinden. Ziel der Jugendgarantie ist es, dass jeder junge Mensch unter 25 Jahren spätestens nach vier Monaten ohne Beschäftigung einen

Job oder ein Bildungsangebot bekommt. Bei der Umsetzung hilft die mit insgesamt 6,4 Milliarden Euro ausgestattete Jugendbeschäftigungsinitiative. Sie ist für die 20 EU-Staaten mit Regionen gedacht, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent erreicht. Deutschland gehört nicht dazu. Die Kommission möchte das Geld für die Beschäftigungsinitiative um 1 Milliarde Euro aufstocken, wozu eine weitere Milliarde aus dem Europäischen Sozialfonds kommen soll. Mit diesem Geld könnten laut Kommission bis 2020 eine Million mehr junge Menschen in den Mitgliedstaaten unterstützt werden.

■ *Europäische Jugendgarantie*



© Shutterstock

VERTRAG KANN IN KRAFT TRETEN

Die EU ratifiziert das UN-Klimaschutzabkommen

Die EU ratifiziert das UN-Klimaschutzabkommen und sorgt damit dafür, dass es bis Anfang November in Kraft treten kann. Nachdem das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für die Ratifizierung durch die EU als Ganzes gestimmt hat, ist der Weg dafür frei. Zuvor hatten die EU-Umweltminister einstimmig beschlossen, dass die EU das Pariser Abkommen bereits ratifizieren kann, obwohl dieser Schritt noch nicht in allen Mitgliedstaaten erfolgt und die EU-interne Verteilung der Klimaschutzverpflichtungen nicht abschließend geklärt ist.

„Das Übereinkommen von Paris ist das erste seiner Art; ohne die Europäische Union wäre es nie zustande gekommen“, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Heute haben wir erneut unsere Führungsrolle wahrgenommen und bewiesen, dass die EU etwas bewirken kann.“ Mit dem Abkommen von Paris soll die Erderwärmung in verträglichem Rahmen gehalten werden. Es tritt in Kraft, 30 Tage nachdem es von mindestens 55 Staaten ratifiziert wurde, die für mehr als 55 Prozent des weltweiten Treibhausgasausstoßes verantwortlich sind. Mit der Unterstützung der EU werden diese Schwellenwerte erreicht.

■ *Übereinkommen von Paris ratifiziert*

AUSLÄNDER WERDEN DISKRIMINIERT

Bundesregierung wegen Pkw-Maut vor EuGH verklagt

Der Streit um die europarechtliche Zulässigkeit der deutschen Pkw-Maut wird vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschieden. Die EU-Kommission reicht dort Klage ein, nachdem die Bundesregierung ihre Bedenken gegen die Infrastrukturabgabe auch nach zweijähriger Diskussion nicht zerstreuen konnte. Der Hauptvorwurf der Kommission lautet, dass die Maut jene EU-Bürger diskriminiert, deren Pkw nicht in Deutschland zugelassen sind.

Die deutschen Vorschriften sehen für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge einen Abzug von der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer genau in Höhe der Maut vor. „Das führt zu einer Situation, in der de facto nur Besitzer von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen von den Steuerrabatten profitieren“, sagte eine Kommissionssprecherin. Darüber hinaus findet die Kommission die Preise von Kurzzeitvignetten, die es für in anderen Ländern zugelassene Fahrzeuge geben soll, in einigen Fällen unverhältnismäßig hoch. Die Kommission betont, dass alle EU-Staaten das Recht haben, Straßbenutzungsgebühren für Lkw und Pkw einzuführen, die aber gleichermaßen für alle Nutzer gelten müssten.

■ *EU-Kommission verklagt Deutschland*

ABGAS-AFFÄRE

VW verpflichtet sich zur Umrüstung von Autos in der EU

Der Volkswagen-Konzern verspricht, innerhalb eines Jahres dafür zu sorgen, dass alle seine in der EU mit einer Software zur Manipulation des Schadstoff-Ausstoßes ausgestatteten Dieselfahrzeuge die EU-Abgasvorschriften einhalten. Das gab die EU-Kommission bekannt. Über den EU-weiten „Aktionsplan“ von VW hätten die für Verbraucherschutz und Justiz zuständige EU-Kommissarin Věra Jourová und VW-Vorstandsmitglied Francisco Javier Garcia Sanz gesprochen. Laut Kommission hat VW zugesagt, bis zum Jahresende alle betroffenen Kunden zu informieren und bis Herbst 2017 alle Autos zu reparieren.

Das sei ein „wichtiger Schritt hin zu einer fairen Behandlung der Verbraucher in der EU“, erklärte Jourová. „Es liegt in Volkswagens eigenem Interesse, Maßnahmen zu ergreifen, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit wieder herzustellen. Acht Millionen Verbraucher in Europa warten immer noch auf Abhilfemaßnahmen und eine Entschädigung von VW. VW muss alle Autos in Einklang mit den geltenden Regelungen bringen, ohne zusätzliche Kosten für Verbraucher“, sagte Jourová. Sie kündigte an, die Umsetzung des Aktionsplans genau zu beobachten.

■ *EU-weiter Aktionsplan*

Bedingungen für Unterzeichnung von CETA-Abkommen festgelegt

> Die EU und Kanada haben sich auf ein Vorgehen geeinigt, wie bis Mitte Oktober der Weg zur Unterzeichnung des über mehrere Jahre hinweg ausgehandelten Freihandelsabkommens CETA frei gemacht werden soll. Die kanadische Handelsministerin Chrystia Freeland beantwortete der EU-Kommission und den für Handel zuständigen Ministern der EU-Staaten bei einem Treffen in Bratislava Fragen zu dem Abkommen. Um noch bestehende Vorbehalte bei Themen wie Investorenschutz, Verbraucherschutz- und Umweltstandards, öffentliche Dienstleistungen und Arbeitnehmerrechten zu entkräften, wollen EU-Kommission und kanadische Regierung nun eine rechtsverbindliche Erklärung ausarbeiten, die dem Abkommen beigefügt werden soll.

Es sehe jetzt „sehr, sehr wahrscheinlich“ danach aus, dass das Abkommen bei einem Gipfeltreffen zwischen der EU und Kanada am 27. Oktober in Brüssel unterzeichnet werden kann, sagte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström. Zuvor ist am 18. Oktober ein weiteres Treffen der EU-Handelsminister geplant, bei dem diese abschließend über ihre Zustimmung entscheiden wollen. Nach der Unterzeichnung hat dann das Europäische Parlament das Wort. Wenn es dem Abkommen grünes Licht gibt, können Teile vorläufig in Kraft treten. Endgültig in Kraft tritt es erst nach einer Ratifizierung in allen EU-Staaten.

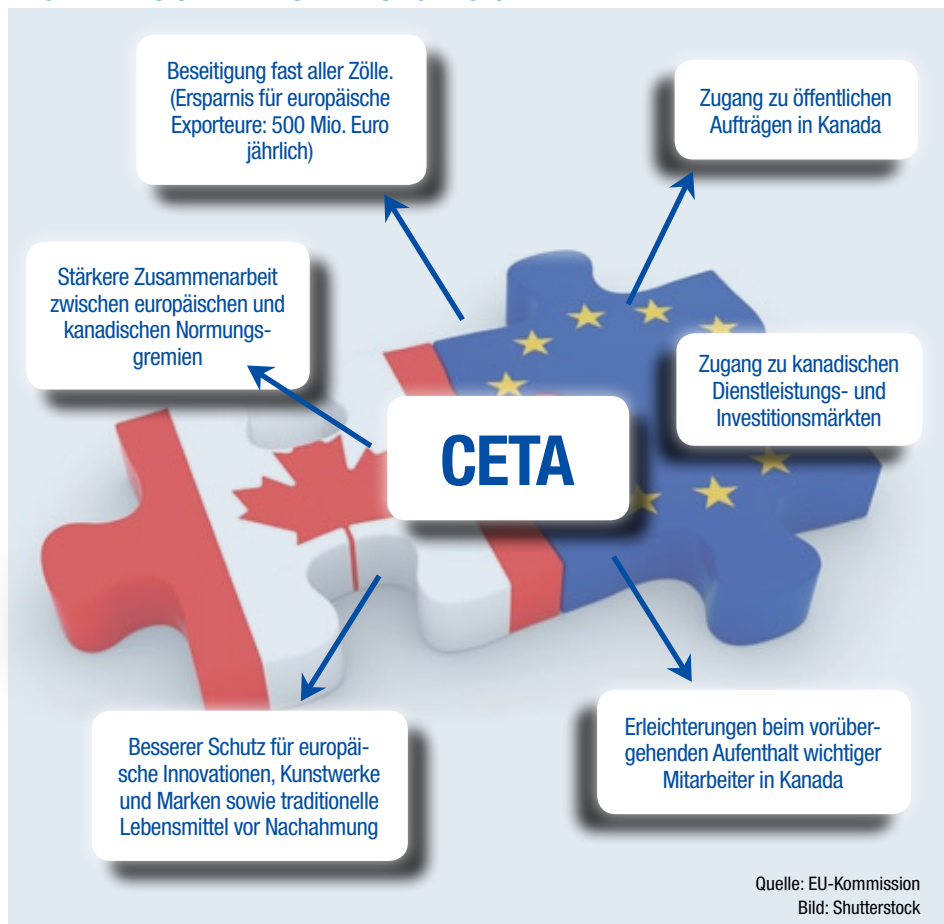
Globalisierung gestalten

Die Mitgliedstaaten billigten dieses Vorgehen und einigten sich auch, welche Teile des Han-

Ein wichtiger Handelspartner

Schon heute sind die EU und Kanada wichtige Wirtschaftspartner. Die EU führte 2015 Waren für 35,2 Mrd. Euro nach Kanada aus und importierte Güter für 28,2 Mrd. Euro. Deutsche Mittelständler investieren laut Bundesregierung viel in Kanada und verkaufen dorthin. CETA soll ihnen den kanadischen Markt für Industriegüter, Agrarprodukte und Dienstleistungen weiter öffnen und es ihnen ermöglichen, auch an regionalen und kommunalen Ausschreibungen teilzunehmen, wo die meisten öffentlichen Aufträge vergeben werden.

NUTZEN DES CETA-ABKOMMENS FÜR EU-UNTERNEHMEN



delsabkommens nicht vorläufig in Kraft treten sollen. Dazu würden wohl die Regeln zur Streit-schlichtung zwischen Staaten und Investoren gehören, sagte Malmström. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zeigte sich sehr zufrieden mit der Vereinbarung und sagte, diese liege „genau auf der Linie, die auch der Deutsche Bundestag beschlossen hat“.

Globalisierung brauche faire Regeln. „Und genau das ist es, was wir mit CETA wollen und erreichen können“, erklärte Gabriel. Er glaube, dass hiermit Standards für alle künftigen Handelsabkommen gesetzt werden. Denn es würden nicht nur Zölle und Handelsbeschränkungen beseitigt, das Wirtschaftswachstum angekurbelt und Arbeitsplätze geschaffen, wie bei früheren Handelsabkommen. CETA enthalte darüber hinaus Regeln „die Sicherheit für Menschen bedeuten sollen“. Sie würden dem Schutz von Arbeitnehmerrechten, von Kulturgütern und Verbraucherrechten dienen, so Gabriel.

EU-Kommissarin Malmström hob hervor, die Vorteile durch die Aufhebung von Zöllen würden „ab dem ersten Tag“ der vorläufigen Anwendung zu spüren sein. Sie wies auf die engen Beziehungen der EU mit Kanada hin, die jetzt noch verbessert werden sollen. „Wenn wir ein solches Abkommen nicht mit Kanada schließen können, mit wem sollten wir es sonst können?“, fragte Malmström.

In Deutschland haben Gegner des Freihandelsabkommens Klagen beim Bundesverfassungsgericht und mehrere Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht, die sich gegen eine Zustimmung der Bundesregierung zu dem Abkommen richten. Das Verfassungsgericht hat angekündigt, am 13. Oktober über die Anträge zu entscheiden. Somit hätte die Bundesregierung vor dem geplanten Handelsministertreffen am 18. Oktober Klarheit. (frh/ste) >

■ Pressekonferenz zum Treffen in Bratislava

REGELN FÜR FAIRE NUTZUNG VORGESCHLAGEN

Kostenloses Roaming startet ab Juni 2017

Ab Mitte Juni des kommenden Jahres soll in der EU das mobile Telefonieren, Versenden von SMS oder Surfen mit dem Smartphone oder Tablet keine Roaminggebühren mehr kosten. So haben es die EU-Gesetzgeber beschlossen, aber auch festgelegt, dass die Mobilfunkanbieter vor Missbrauch geschützt werden müssen. Vorschläge dafür, wie das gehen soll, hat die EU-Kommission nun vorgelegt. Für die Verbraucher soll es keine zeitliche Einschränkung des Roamings oder Begrenzung des Datenvolumens geben. Bevor bis Mitte Dezember ein endgültiger Beschluss über die Missbrauchsklauseln fällt, werden Regulierungsbehörden, Mitgliedstaaten und alle interessierten Parteien konsultiert.



Kostenloses Roaming ist für Reisende gedacht. Für die soll es ab dem kommenden Juni keine Einschränkungen mehr geben.

> Damit eine faire Nutzung des Roamings sichergestellt werden kann, schlägt die Kommission vor, das Nutzungsverhalten eines Kunden danach zu beurteilen, in welchem Land er seinen Wohnsitz hat, oder wo er sich sehr häufig aufhält. Etwa weil er dorthin pendelt, dort Erasmus-Student ist oder als Arbeitnehmer entsandt wurde. Ziel ist es, dass eine SIM-Karte aus diesen „Heimatländern“ im EU-Ausland so wie zu Hause benutzt werden kann. Das kostenlose Roaming soll Reisenden zu Gute kommen, die dienstlich, auf Urlaub oder aus anderen privaten Gründen im EU-Ausland unterwegs sind und zwar „egal wie lange“, wie Günther Oettinger, EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft betonte.

Große Preisunterschiede in der EU

Nicht gedacht ist das kostenlose Roaming dagegen für Mobilfunkkunden, die sich gezielt eine günstige SIM-Karte aus einem anderen Mitgliedstaat besorgen, um ständig damit zuhause zu telefonieren. „Wir haben sehr unterschiedliche Preise in Europa“, die zudem noch reguliert seien, sagte Oettinger. Beispielsweise sei eine SIM-Karte in Irland sechseinhalb Mal und in Frankreich fünfmal teurer als in Lettland. Müsste das lettische Unternehmen für die dauerhafte Nutzung seiner SIM-Karte in Irland an den dortigen Telekomanbieter höhere Preise zahlen, als es auf dem heimischen Endkundenmarkt verdienen kann, „wäre es innerhalb weniger Tage pleite“, sagte Oettinger.

Die Preisunterschiede seien durch viele Faktoren wie Energie- und Arbeitskosten oder

nationales Bilanzrecht begründet und würden noch jahrelang so bleiben. Deshalb seien Anti-Missbrauchsregeln nötig. Andrus Ansip, der für den digitalen Binnenmarkt zuständige Kommissionsvizepräsident, konstruierte zur Verdeutlichung ein Beispiel aus dem Verkehrsbereich. Könnte man in jeder Stadt der EU U- oder S-Bahn mit einem Ticket benutzen, dass man in einem beliebigen Mitgliedstaat gekauft hat, so wäre das für Verbraucher wohl „sehr populär“, sagte er. Aber Nahverkehrsgesellschaften in Ländern mit einem hohen Preisniveau könnten ihre Netze und Angebote nicht finanzieren, wenn sie gezwungen seien, Fahrgäste zu Rabattpreisen zu befördern, sagte Ansip.

Unternehmen dürfen Gründe erfragen

Was das Roaming betrifft, will die Kommission den Telekomunternehmen erlauben, von ihren

12 Tage im Jahr auf Reisen

Seit einem Jahrzehnt arbeitet die EU-Kommission daran, die Roaming-Aufschläge für die Mobilfunknutzung im EU-Ausland zu begrenzen. Seit 2007 sind sie bereits um über 90 Prozent gefallen, im Juni 2017 sollen sie auf Null sinken. EU-Bürger können davon während der durchschnittlich 12 Tage im Jahr profitieren, die sie im Ausland verbringen. Das stelle für die Telekomanbieter kein Kostenproblem dar. Nur 0,1 Prozent der Menschen reisen laut Kommission länger als 90 Tage pro Jahr in anderen Mitgliedstaaten.

Kunden eine Begründung für auffällige Nutzung zu verlangen. Hinweise auf den Missbrauch von kostenlosem Roaming könnten etwa sein:

- > Geringer inländischer Datenverkehr im Vergleich zur Roaming-Nutzung.
- > Lange Inaktivität einer SIM-Karte, die hauptsächlich oder ausschließlich beim Roaming eingesetzt wird.
- > Vertragsabschluss für mehrere SIM-Karten, die von einem Kunden nacheinander beim Roaming benutzt werden.

Falls der Kunde keine „zufriedenstellende Begründung“ geben kann, dürfte der Mobilfunkanbieter laut Oettinger Preisaufschläge verlangen – vorgeschlagen werden 0,04 Euro pro Minute für Anrufe, 0,01 Euro pro SMS und 0,0085 Euro pro Megabyte übertragenem Datenvolumen. Der Anbieter soll laut Kommissionsvorschlag ein Beschwerdeverfahren ermöglichen. Wird keine Lösung gefunden, soll der Kunde die nationale Regulierungsbehörde einschalten können.

Die deutschen Mobilfunkanbieter Telekom, Vodafone und Telefonica Deutschland erklärten, die Vorschläge genau prüfen zu wollen. „Grundsätzlich ist aus unserer Sicht entscheidend, dass sich die Vorgaben von den Mobilfunkanbietern technisch umsetzen lassen und gleichzeitig eine einfache und attraktive Lösung für die Kunden darstellen“, sagte ein Sprecher von Telefonica-Deutschland. (frh/ste) >

■ *Neues Konzept für Roaming-Gebühren*

Verbindliches Lobby-Register für alle EU-Organe vorgeschlagen



Nur Interessensvertreter, die Angaben über ihre Organisation in einem Lobby-Register hinterlegen, sollen Zugang zu EU-Entscheidungsträgern haben.

In Europäischem Parlament, Ministerrat und der EU-Kommission sollen künftig die gleichen transparenten Regeln für den Umgang mit Lobbyisten gelten. Eine entsprechende interinstitutionelle Vereinbarung strebt die Kommission an. „Wir schlagen eine einfache Regel vor: keine Treffen mit Entscheidungsträgern ohne vorherige Registrierung“, sagte der Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans. „Über das Register kann die Öffentlichkeit einsehen, wer Lobbyarbeit betreibt, wen Lobbyisten vertreten und wieviel dafür ausgegeben wird“, so Timmermans. „Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, wer auf die Rechtsetzung der EU Einfluss zu nehmen versucht.“

> Die Kommission schlägt den anderen Institutionen damit ein ähnliches Verhalten vor, wie sie es bereits seit Dezember 2014 selbst praktiziert. Demnach dürfen Kommissionsmitglieder, deren Kabinettsmitglieder und Generaldirektoren nur noch Personen treffen, die im Transparenzregister der Kommission verzeichnet sind, und die Daten dieser Treffen werden veröffentlicht. Seit diese Regeln gelten, habe es rund 4.000 neue Einträge im Lobbyregister gegeben, sagte Timmermans.

Vertrauen zurückgewinnen

Die Kommission hat sich in ihren zum Amtsantritt vorgelegten Leitlinien zu mehr Transparenz verpflichtet, und der Vorstoß ist ein weiterer Schritt, dieses Versprechen einzulösen. „Die EU-Organe müssen zusammenarbeiten, um das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger

zurückzugewinnen. Wir müssen in allem, was wir tun, offener werden“, so Timmermans. Für das Europaparlament soll die Transparenzregel dem Vorschlag zufolge für Abgeordnete, den Generalsekretär, Generaldirektoren und die Generalsekretäre der politischen Parteien gelten. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten sollten die EU-Botschafter und ihre Stellvertreter der aktuellen und kommenden Ratspräsidentschaft, der Generalsekretär und die Generaldirektoren des Ministerrates betroffen sein, heißt es. Für Hierarchiestufen darunter sollen die Regeln nicht gelten. „Wenn die anderen Institutionen vorgeschlagen, noch weiter zu gehen, sind wir offen für Diskussionen“, sagte Timmermans.

Ziel der Initiative seien „Entscheider“, während deren Mitarbeiter mehr Freiheit beim Informationsaustausch haben sollten, sagte Timmermans. Er hob hervor, dass die Begegnung mit einer Vielzahl von Menschen und Organisationen für die Arbeit der Kommission sehr wichtig sei, da diese sich an der Lebenswirklichkeit in den Mitgliedstaaten orientieren müsse.

Vertreter von Regionen ausgenommen

Aufgrund von Anregungen aus einer öffentlichen Konsultation will die Kommission auch Vertreter von lokalen und regionalen Behörden und Institutionen ausnehmen. Das könnten etwa Vertretungen der Bundesländer oder von Regionalverbänden sein. Deren Aktivitäten in Brüssel könnten nicht mit anderem Wirtschaftslobbyismus gleichgesetzt werden. Bisher schon ausge-

nommen sind religiöse Vereinigungen, politische Parteien, Regierungsbehörden, Regierungen von Drittstaaten, zwischenstaatliche Organisationen und deren diplomatische Vertretungen.

Der Europaabgeordnete Sven Giegold (Grüne) nannte den Vorschlag einen „wichtigen Schritt“ zu mehr Lobbytransparenz in der EU, dem weitere folgen müssten. Außerdem verlangte Giegold, einen „legislativen Fußabdruck“ einzuführen, an dem man sehen könne, welche Lobbyisten bei wem Einfluss auf welches Gesetzesvorhaben genommen hätten. Jo Leinen (SPD) begrüßte die Vorschläge und sagte, „seriöse Interessensvertreter“ hätten keine Probleme damit, ihre Arbeit transparent zu machen. Es sei wichtig, dass sich „endlich auch der Rat an dem Register beteiligt“, so Leinen. Gerade dort würden sich viele Interessenvertreter tummeln.

Die französische Abgeordnete Sylvie Guillaume (Sozialisten) sagte, das Europaparlament habe bereits die vorgeschlagene Regel eingeführt, dass nur im Lobbyregister verzeichnete Interessensgruppen im Parlament Veranstaltungen organisieren können und Rederecht bei öffentlichen Anhörungen bekommen. Die eingetragenen Organisationen decken ein breites Spektrum ab, das von Beraterfirmen über Anwaltskanzleien, Handelskammern und Berufsverbände, religiöse Organisationen bis hin zu akademischen Einrichtungen reicht. (frh) >

■ *Verbindliches Transparenzregister*

EU ist Berlin voraus

Im Bundestag gibt es seit 1972 ein öffentliches Register, in das sich Interessensvertreter freiwillig eintragen können. Damit sind weder Rechte noch Pflichten verbunden. Die Einführung eines verbindlichen Lobbyistenregisters lehnte eine Mehrheit der Abgeordneten zuletzt im Juni ab. Ein Argument dagegen lautet, dass es der Mandatsfreiheit widerspricht, wenn Abgeordnete öffentlich Rechenschaft über ihre Kontakte geben müssen.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 10.10.2016 18.00–20.30 Uhr	„Afrika, wohin? Wirtschaft, Politik und Migration“ Vortrag Veranstalter: Europa-Union Darmstadt/Darmstadt-Dieburg	Europäische Akademie Hessen im Regierungspräsidium Luisenplatz 2 64283 Darmstadt	www.eu-dadadi.de
> 11.10.2016 18.00–19.30 Uhr	„Organisierte Kriminalität in der Europäischen Union und deren Bekämpfung in MV“ Vortrag Veranstalter: EIZ Rostock	HAUS EUROPA Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V. Mühlenstraße 9 18055 Rostock	www.eiz-rostock.de/ veranstaltung/organisierte- kriminalitaet-in-der-europa- eischen-union-und-deren- bekämpfung-in-mv/
> 12.10.2016 09.30–17.00 Uhr	„Fit für Europa! Europa und die Kommunen“ Fortbildung Veranstalter: Europe Direct Büro Hagen, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. e	Stadt Hagen Rathaus an der Volme Rathausstraße 13 58095 Hagen	www.hagen.de/web/media/ files/fb/europe_direct_ha- gen/einladungen/2016_8/ Finale_Einladung_und_Pro- gramm_zum_12102016.pdf
> 13.10.2016 17.00 Uhr	„Selbstbegrenzung und Selbstbehauptung. Der Westen braucht eine neue Strategie“ Vortragsveranstaltung Veranstalter: Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissen- schaften	FernUniversität in Hagen KSW-Seminargebäude Universitätsstraße 33 58097 Hagen	www.hagen.de/web/media/ files/fb/europe_direct_hagen/ einladungen/2016_8/Fern- uni2.pdf
> 13.10.2016 18.00–21.00 Uhr	„Die vergessene Krise: Jugendarbeitslosigkeit in Europa“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Botanischer Garten Königin-Luise-Straße 6-8 14195 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/ die-vergessene-krise- jugendarbeitslosigkeit-in- europa/
> 15.10.2016 10.00–12.00 Uhr	„Nach dem Brexit: Die Zukunft der Europäischen Wirtschaftspolitik“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union Schleswig-Holstein	Tagungszentrum Hohes Arsenal: VHS Rendsburg Paradeplatz 11 24768 Rendsburg	www.europatermine.de/ termine/datum/2016/okto- ber/15/termin/tag.html
> 18.10.2016 14.30–16.00 Uhr	„EBD De-Briefing Handelspolitik“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland	Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	http://netzwerk-ebd.us8. list-manage1.com/subscribe ?u=af5795b74634b16dfcfc 8d47&id=3b60fb7774
> 20.10.2016 08.20–09.00 Uhr	„EU to go. 30 Minuten Frühstück. Thema Brexit.“ Das 30-Minuten-Frühstück am Delors Institut Veranstalter: Jacques Delors Institut Berlin	Jacques Delors Institut Pariser Platz 6 10117 Berlin	www.delorsinstitut.de/ nachrichten/eu-to-go-30- minuten-fruehstueck-thema- brexit/
> 20.10.2016 15.30–17.30 Uhr	„Round Table Schweden. Attraktiver Nachbar im Norden“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Industrie- und Handelskammer Cottbus	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethstraße 1 03046 Cottbus	www.cottbus.ihk.de/System/ vst/374426?id=181774&port alAction=wide_render
> 20.10.2016 19.30–21.00 Uhr	„Kroatien – das jüngste EU-Mitglied stellt sich vor“ Vortrag Veranstalter: Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft	Historisches Rathaus Hagenstr. 17 23843 Bad Oldesloe	www.shug.uni-kiel.de/de

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infocource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holz-
herkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwort-
lich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem
Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner
Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender
Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

ANSPORN FÜR UNTERNEHMERINNEN

Rennen um EU-Innovatorinnen-Preis ist eröffnet

Unternehmensgründerinnen, deren Betrieb erfolgreich ein innovatives Produkt auf den Markt gebracht hat, können sich um den von der EU-Kommission ausgeschriebenen Preis für Innovatorinnen 2017 bewerben. Den drei Hauptgewinnerinnen winken Geldpreise von 100.000, 50.000 und 30.000 Euro, dazu gibt es noch einen Extra-Preis für „aufstrebende Innovatorinnen“ unter 35 Jahren, der mit 20.000 Euro dotiert ist. Bewerbungen können sich bis zum 3. November Gründerinnen oder Mitgründerinnen von Unternehmen. Sie müssen in einem Staat leben, der zur EU gehört oder am EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ teilnimmt.

„Wir hoffen, dieser Preis hilft den Gewinnerinnen, den Weg der Innovationen weiterzugehen und ermutigt andere, in die Fußstapfen dieser herausragenden Unternehmerinnen zu treten,“ erklärte EU-Forschungskommissar Carlos Moedas.

■ [EU-Preis für Innovatorinnen](#)

„EUROPÄISCHER TAG OHNE EINEN VERKEHRSTOTEN“

Verkehrspolizisten werben um Unterstützung

Die Bemühungen in der EU, die Zahl der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr bis 2020 mindestens zu halbieren, sind in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten. Der lange Zeit positive Trend hat sich wieder umgekehrt, beklagt das Netzwerk der Europäischen Verkehrspolizeien (TISPOL). Um dem entgegenzuwirken hat TISPOL, unterstützt durch die EU-Kommission, am 21. September die europaweite Verkehrssicherheitsaktion EDWARD gestartet. Die Abkürzung steht für „European Day Without A Road Death“ („Europäischer Tag ohne einen Verkehrstoten“).



Ziel ist es, alle Verkehrsteilnehmer für Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und zu vorsichtigem Verhalten anzuspornen, so dass es möglichst viele Tage gibt, an denen auf Europas Straßen niemand bei einem Unfall stirbt. TISPOL ruft Behörden, Organisationen, Schulen aber auch Einzelpersonen auf, die Aktion im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

■ [Netzwerk der Europäischen Verkehrspolizeien](#)

EINFORDERN VON FLUGPASSAGIERRECHTEN

Neue Broschüre erklärt das Verfahren

Die EU hat gesetzlich festgeschrieben, welche Rechte Flugpassagiere haben, wenn ihre Flüge überbucht sind, gestrichen werden oder sich erheblich verspäten. So bestehen in bestimmten Fällen etwa Ansprüche auf Informationen, Verpflegung, Übernachtung in einem Hotel oder auch auf die Zahlung einer Entschädigung. Doch die eigenen Rechte im konkreten Fall geltend zu machen, ist oft nicht so einfach. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland berichtet etwa über Fälle, in denen Fluggesellschaften Passagieren eine Entschädigung wegen großer Verspätung mit dem Hinweis auf „außergewöhnliche Umstände“ verweigert haben.

Die neue Broschüre „Fluggastrechte: Clever reisen!“ des EVZ liefert Informationen darüber, was als „außergewöhnlicher Umstand“ gelten kann – zum Beispiel ein Fluglotsenstreik. Es wird auch erklärt, wie man eine Beschwerde bei einer Fluggesellschaft am besten vorbringt und was man tun kann, wenn die Airline nicht reagiert. Die Broschüre kann kostenlos mit einem frankierten Rückumschlag beim EVZ bestellt oder im Internet heruntergeladen werden

■ [Broschüre zu Fluggastrechten](#)

NEUE EUROSTAT-VERÖFFENTLICHUNG

Ein Porträt des urbanen Lebens in den EU-Staaten

Fast drei Viertel der EU-Bürgerinnen und Bürger lebt in urbanen Gebieten. Der Lebensraum „Stadt“ hat also für sehr viele Menschen große Bedeutung. Das EU-Statistikamt Eurostat hat jetzt mit der Veröffentlichung „Das städtische Europa“ ein statistisches Porträt der großen und kleinen Städte und Vororte in der EU gezeichnet. Im ersten Teil geht es um Möglichkeiten und Herausforderungen in Städten, um Größe und räumliche Verteilung städtischer Entwicklung, Dominanz der Hauptstädte, Entwicklung intelligenter und grüner Städte sowie Tourismus und Kultur.

Im zweiten Teil stehen die Menschen im Vordergrund. Präsentiert werden Daten etwa zum Arbeiten in der Stadt, zur Wohnsituation, Migration, Armut und sozialen Ausgrenzung sowie zur Zufriedenheit und Lebensqualität in den Städten. Am zufriedensten mit dem Leben in einer EU-Hauptstadt äußerten sich die Menschen im litauischen Vilnius. 98 Prozent zeigten sich mit dem Leben in ihrer Stadt zufrieden. Berlin landet mit 91 Prozent im Mittelfeld auf Platz 14, am Ende der Rangfolge liegen Rom (80 Prozent) und Athen (71 Prozent).

■ [Leben in den EU-Hauptstädten](#)